

Schulanmeldung

 für Klasse/Lerngruppe: _____ ab: _____

Angaben zum Kind:

Name:	_____
Vorname (Rufname unterstreichen):	_____ <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtstag:	_____
Geburtsort/Geburtsland:	_____
Staatsangehörigkeit(en):	_____
Muttersprache:	_____
Teilnahme am Religionsunterricht:	<input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> rk. <input type="checkbox"/> Ethik ab Kl. 7 <input type="checkbox"/> keine Teilnahme
Wahlpflichtfach ab Klasse 6:	<input type="checkbox"/> AES <input type="checkbox"/> Technik <input type="checkbox"/> Französisch
Profilfach ab Klasse 8:	<input type="checkbox"/> NWT <input type="checkbox"/> Sport <input type="checkbox"/> Spanisch
Linkshänder:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bisherige Schule:	_____
Kontaktaufnahme bisherige Schule:	Ich bin damit einverstanden, dass zwecks Übergabegespräch Kontakt mit der bisherigen bzw. abgebenden Schule aufgenommen werden kann. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Besondere Bemerkungen (z.B. gesundheitliche Beeinträchtigungen, Medikamente, Hausarzt, etc.):	
Nachweis Masern-Impfschutz vorgelegt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

<p><u>Daten der Mutter:</u></p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Name, Vorname</p> <p>Sorgeberechtigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Telefon/Notfalltelefon</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">email-Adresse</p>	<p><u>Daten des Vaters:</u></p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Name, Vorname</p> <p>Sorgeberechtigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Telefon/Notfalltelefon</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">email-Adresse</p>
<p><u>Familienanschrift:</u></p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Straße</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">PLZ und Wohnort</p>	<p><u>(abweichende) Familienanschrift:</u></p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Straße</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">PLZ und Wohnort</p>

Vorgelegter Nachweis:

Geburtsurkunde Familienstammbuch Schülerüberweisung Sonstiges: _____

Ja, ich bin einverstanden, dass bei Festen und Aktionen fotografiert wird und dass teilweise Fotos in der lokalen Presse sowie auf der Schulhomepage veröffentlicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Erhebung der Religionszugehörigkeit

Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei religionsunmündigen Kindern

(Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres findet die Erklärung durch die Erziehungsberechtigten statt).

Religionsunterricht ist in Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler, die einer Religion (Konfession) angehören, für die Religionsunterricht eingerichtet ist, sind zur Teilnahme ihres Religionsunterrichts verpflichtet (Beispiel: Eine evangelische Schülerin besucht den evangelischen Religionsunterricht, ein katholischer Schüler besucht den katholischen Religionsunterricht).

Schülerinnen und Schüler, die keiner Religion (Konfession) angehören, sind verpflichtet, entweder das Fach Ethik oder den Unterricht einer Religion (Konfession) zu besuchen (Ethik ist nicht an allen Schularten eingerichtet).

In Baden-Württemberg gibt es evangelischen, römisch-katholischen, alevitischen, alt-katholischen, jüdischen, orthodoxen, syrisch-orthodoxen und islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung.

Da nicht überall ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann nicht an allen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler der eigene Religionsunterricht angeboten werden.

Schülerinnen und Schüler, für die kein Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, sind verpflichtet, entweder den Unterricht einer anderen Religion (Konfession) oder das Fach Ethik zu besuchen.

Schülerinnen und Schüler, für die an ihrer Schule Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, deren Erziehungsberechtigte jedoch aus Glaubens- oder Gewissensgründen wünschen, dass ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen soll, müssen ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden. Dann muss das Kind Ethik als Pflichtfach besuchen, sofern Ethik an der entsprechenden Schulart eingerichtet ist.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen kann nicht mit diesem Formular erfolgen.

Name Schülerin oder Schüler

Vorname

Mein/Unser Kind gehört einer der folgenden Religionen (Konfessionen) an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist:

- Evangelisch
- Römisch-katholisch
- Alevitisch
- Alt-katholisch
- Islamisch sunnitischer Prägung
- Jüdisch
- Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- Syrisch-orthodox

Wenn der Religionsunterricht der Religion (Konfession) meines/unseres Kindes an der Schule nicht eingerichtet werden kann, soll es an folgendem Unterricht teilnehmen:

- Evangelisch
- Römisch-katholisch
(Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- Alevitisch
- Alt-katholisch
- Islamisch sunnitischer Prägung
- Jüdisch
- Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- Syrisch-orthodox
- an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Mein/unser Kind gehört keiner oben aufgeführten Religionen (Konfessionen) an und soll an folgendem Unterricht teilnehmen:

- Evangelisch
- Römisch-katholisch
(Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- Alevitisch
- Alt-katholisch
- Islamisch sunnitischer Prägung
- Jüdisch
- Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- Syrisch-orthodox
- an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Einwilligung in die Weitergabe des Namens

Wichtig: Die Einwilligung in die Weitergabe des Namens erfolgt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres durch den oder die Erziehungsberechtigten. Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erklärt die Schülerin oder der Schüler die Einwilligung selbst.

I. Einwilligung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willigen wir/willige ich in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen/Ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

II. Einwilligung durch die Schülerin oder den Schüler nach Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willige ich in die Übermittlung meines Namens an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Federseeschule, Gemeinschaftsschule Bad Buchau

Telefon: 07582/93290, Fax: 07582/932922, Mail: rektorat@federseeschule.de
Datenschutzbeauftragte/r: Boscher, Timo, Mail: datenschutz@federseeschule.de

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies ist nur möglich, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

(Oliver Paul, Rek GMS)

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos oder Videos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir wie folgt in die Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen und der Veröffentlichung der genannten personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: Bitte ankreuzen!

- Personenbezogene Daten (Name, Vorname, Klasse)** zur Veröffentlichung in
 - Aushang im Schulhaus
 - Jahresbericht/Jahrbuch der Schule
 - Örtliche Tagespresse (Printversion) Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
 - World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.federseeschule.de
- Fotos** zur Veröffentlichung in
 - Aushang im Schulhaus
 - Jahresbericht/Jahrbuch der Schule
 - Örtliche Tagespresse (Printversion) Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
 - World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.federseeschule.de
- Videos** zur Veröffentlichung in
 - Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
 - World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.federseeschule.de
- Tonaufnahmen** zur Veröffentlichung in
 - Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
 - World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.federseeschule.de

Zu Veröffentlichung im Internet siehe Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos, Videos und Tonsequenzen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.

2) Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen zu weiteren Zwecken

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Aufzeichnungen außerhalb des Unterrichts ein: Bitte ankreuzen!

- Fotos für folgenden Zweck:
- Videoaufzeichnung für folgenden Zweck:
- Tonaufzeichnungen für folgenden Zweck:

Die Aufnahmen werden nicht zur Leistungsbeurteilung von gezeigtem Schülerverhalten verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Aufzeichnungen nach Nummer 2) werden spätestens am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Zu Veröffentlichung im Internet siehe Hinweis unten!

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (auch Fotos und Videos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Ort, Datum

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Schul- und Hausordnung

Vorwort

In unserer Schule sollen wir uns wohlfühlen!
Meine Freiheit endet dort, wo ich die Freiheit des anderen verletze!

Allgemein

1. Wir nehmen Rücksicht aufeinander, sind hilfsbereit und pflegen freundliche Umgangsformen.
2. Gewalt hat keinen Platz in unserer Schule.
3. Die Schule ist unser zweites Zuhause. Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung und verhalten uns umweltfreundlich.
4. Rauchen (einschließlich E-Produkte), Alkohol und andere Drogen sind in der Schule verboten.
5. Während der Schulzeit ist die Verwendung von IT-Geräten (z.B. Handy) nicht erlaubt (siehe auch "Regelung zur Nutzung von IT-Geräten").

Im Schulhaus

1. Vor Unterrichtsbeginn dürfen wir ab 7:30 Uhr, 8:30 Uhr und 13:45 Uhr ins Schulhaus. Wir gehen pünktlich in die jeweiligen Unterrichts- oder Betreuungsräume.
2. Wir vermeiden Lärmen und Drängeln sowie das Rennen auf den Treppen und Gängen.
3. Unsere Jacken hängen wir an die Garderobe.
4. Nach Schulschluss nehme ich meine Sachen von der Garderobe mit nach Hause (Sporttasche, Jacke, Regenschirm,..).
5. Freizeitgeräte (City-Roller, o.ä.) lassen wir zu Hause.
6. Für verlorengelassenes Privateigentum übernimmt die Schule keine Haftung.
7. Wir hinterlassen alle Räume der Schule sauber und ordentlich (Klassenzimmer, Fachräume, Toiletten,...) und bringen keine offenen Getränke in Dosen etc. mit.

Im Unterricht

1. Mit Unterrichtsbeginn (Gong) sind wir in den Unterrichtsräumen und beschäftigen uns leise.
2. Jeder hat das Recht auf einen ungestörten Unterricht.
3. Wir essen und trinken nicht während des Unterrichts. Auf Kaugummi verzichten wir in der Schule. Mineralwasser ist nach Absprache mit der Lehrkraft erlaubt.
4. Spielzeug und Tauschkarten bleiben während der Unterrichts- und Betreuungszeit im Schulranzen.
5. Nicht der Gong, sondern der Lehrer beendet den Unterricht.
6. Alle Einrichtungen der Schule und die überlassenen Lernmittel behandeln wir schonend.

Während der Pause

1. Kleine Pausen dienen zur Vorbereitung auf die nächste Stunde, dem Gang zur Toilette und dem Aufsuchen der Fachräume.
2. Die großen Pausen sind Ess- und Bewegungspause. Mit Beginn der großen Pause verlassen wir zügig und unaufgefordert das Schulgebäude. Danach suchen wir wieder zügig unseren Unterrichtsraum auf.
3. Wir halten uns während der großen Pausen im festgelegten Pausengelände auf:
 - Schülerinnen und Schüler der Primarstufe nutzen den "Südhof"
 - Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe nutzen den "Nordhof"
 - Am Spielgerätehaus dürfen sich alle Schülerinnen und Schüler aufhalten.
4. Pausenengel und Pausenbuddies unterstützen die Pausenaufsicht und helfen mit, ein harmonisches Pausenleben zu gestalten.
5. Ganztagschüler und zur Betreuung angemeldete Schüler halten sich während der Mittagspausen in den nach Plan vorgesehenen Räumen (Mensa, Aufenthaltsräume und die vorgegebenen Außenbereiche auf dem Schulgelände) auf.

Schulgelände, Bushaltestelle

1. Die Grundflächen und Anpflanzungen wollen wir schonen und nicht zerstören.
2. Wir entsorgen unseren Müll in die dafür vorgesehenen Behälter.
3. Das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen ist gefährlich und deshalb nicht erlaubt.
4. Wir beachten alle Markierungen und halten uns an Verkehrszeichen.
5. Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist nur mit Genehmigung seitens der Schule erlaubt. Dies gilt für alle Sekundarstufenschüler und zur Betreuung angemeldete Grundschüler auch in der Mittagspause.

Schüler und Eltern

1. Unsere Eltern unterstützen uns, damit wir pünktlich mit allen notwendigen Schul- und Sportsachen in die Schule kommen und unsere Vorbereitungen auf den Unterricht nicht vergessen.
2. Wenn wir krank sind, benachrichtigen unsere Eltern rechtzeitig die Schule.

Generell gilt:

- (1) Lehrkräften muss es jederzeit möglich sein, über die Mediennutzung der Schüler:innen Einsicht zu haben (Classroom, Schulnetz, etc.).
- (2) Während der Benutzung der schuleigenen Endgeräte, darf nicht gegessen und getrunken werden.
- (3) Treten Störungen oder Schäden auf, müssen diese der aufsichtsführenden Personen sofort gemeldet werden.
- (4) Benutzer verpflichten sich, ihr Passwort vertraulich und sicher zu behandeln und dies vor fremder Benutzung zu schützen. Das Arbeiten unter einem fremden Benutzernamen ist verboten.
- (5) Eigene Geräte dürfen nur unter Rücksprache, mit der jeweiligen Lehrkraft, benutzt werden.
- (6) Die allgemeinen Datenschutzbestimmungen gelten für alle Endgeräte (Keine Fotos, Sprachaufnahmen, Videoaufnahmen).

1. I-Pad Nutzung

- i. Das I-Pad ist ein Unterrichtsmedium und muss am Vorabend Daheim aufgeladen werden und ständig einsatzbereit sein (Vergleich Schulbuch).
- ii. Softwareupdates müssen selbstständig überprüft und getätigt werden.
- iii. Ein sorgsamer Umgang mit den I-Pads ist sehr erwünscht. Bei Beschädigung müssen diese ersetzt werden und es erfolgen pädagogische Maßnahmen nach §90 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.
- iv. Das I-Pad darf nur für die dafür vorgesehenen schulischen Zwecke benutzt werden. (Schulische Zwecke: Recherche, Digitale Schulbuchnutzung, Präsentationen, Stop-Motion Filme, Dokumentation etc.)

2. Laptopnutzung

- i. Laptops dürfen nur in Begleitung der Lehrkräfte aus den dafür vorgesehenen Wägen entnommen werden.
- ii. Vor jeder Nutzung müssen die Laptops auf eventuelle Schäden geprüft werden und diese bei Bedarf der Lehrkraft gemeldet werden.
- iii. Ein sorgsamer Umgang mit den Laptops ist sehr erwünscht. Bei Beschädigung müssen diese ersetzt werden und es erfolgen pädagogische Maßnahmen nach §90 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.
- iv. Der Laptop darf nur für die dafür vorgesehenen schulischen Zwecke benutzt werden. (Schulische Zwecke: Recherche, Digitale Schulbuchnutzung, Präsentationen, Stop-Motion Filme, Dokumentation etc.)

- v. Der Eingriff in die Systemeinstellungen ist untersagt.

3. Smartphone

Ausnahmen der Regelungen zu Smartphones: Medizinische Notfälle (Messung des Blutzuckerspiegels, Tracking von Medikamenten, etc.).

Muss im Tagebuch vermerkt werden. Gesonderte Regelungen werden von den Lerngruppenleiter:innen im Klassentagebuch vermerkt.

- i. Smartphones dürfen nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft benutzt werden.
- ii. Das Smartphone muss nicht sichtbar verstaut werden.
- iii. Alle Dienste müssen ausgeschaltet sein.
- iv. Smartphones dürfen nicht in der Schule geladen werden.

Bei Nichtbeachtung wird das Smartphone eingezogen und Verstöße können den § 90 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen. Das Smartphone kann am Ende des Schultages abgeholt werden.

4. Smartwatches

Ausnahmen der Regelungen zu Smartwatches: Medizinische Notfälle (Messung des Blutzuckerspiegels, Tracking von Medikamenten, etc.).

Muss im Tagebuch vermerkt werden. Gesonderte Regelungen werden von den Lerngruppenleiter:innen im Klassentagebuch vermerkt.

- i. Smartwatches können im Schulmodus genutzt werden. (Uhr ablesen, Kalenderfunktion)
- ii. Erweiterte Funktionen müssen ausgeschaltet werden (Schulmodus, bzw. Theatermodus, keine Messengerfunktion)
- iii. Bei Leistungsnachweisen müssen diese abgegeben werden.
- iv. Smartwatches dürfen nicht in der Schule geladen werden.

Bei Zuwiderhandlungen werden Schüler:innen vorübergehend oder ganz von der Nutzung der Endgeräte ausgeschlossen. Verstöße können den Einsatz des §90 des Schulgesetzes Baden-Württemberg oder zivil- bzw. strafrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.



Oliver Paul
Gemeinschaftsschulrektor

Mediennutzung im Schulgebäude

Ich habe die Informationen zur Mediennutzung zur Kenntnis genommen und werde diese einhalten. Mir ist bewusst, dass bei Zuwiderhandlung Konsequenzen folgen.

Name: _____

Lerngruppe: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____



DieSchulApp Registrierung

Hiermit registriere ich mich als Nutzer für den Dienst "DieSchulApp" und beantrage die Freischaltung meines Benutzerkontos durch die Schulleitung. Bitte in Blockschrift ausfüllen.

Vorname:

Nachname:

E-Mail Adresse (optional):

Ich bin (nur eine Option auswählen)

Schüler

Klasse:

Erziehungsberechtigter Klasse(n) des Kinds/der Kinder:

Lehrer

Anleitung

1. Lade **DieSchulApp** aus dem Apple AppStore bzw. Google PlayStore.
2. Öffne die App und befolge die Anweisungen.
3. Übertrage den **6-stelligen Code** in dieses Feld:

4. Unterschreibe das Formular und gib es in der Schule ab.

Ich habe die Nutzervereinbarung bzw. Datenschutzerklärung zur Nutzung von DieSchulApp gelesen und erkläre mich mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir ist bekannt, dass DieSchulApp grundsätzlich den Empfang einer so genannten „Push-Nachricht“ ermöglicht. Dieser Dienst kann jederzeit und von jedem Nutzer individuell aktiviert bzw. deaktiviert werden und ist zum Abrufen neuer Informationen nicht zwingend erforderlich. Mit der optionalen Aktivierung dieses Dienstes erkläre ich mich insbesondere damit einverstanden, dass zur Übermittlung dieser Push-Nachricht Dienste von „Google“ bzw. „Apple“ genutzt werden und sich diese Server auch außerhalb der rechtlichen Zuständigkeit Deutschlands oder anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder Organe und Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaften befinden können.

Ich bestätige dass ich den 6-stelligen Code von meinem persönlichen Gerät übertragen, oder das Feld durchgestrichen habe.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen bei der Schulleitung widerrufen kann. Ebenso ist mir bekannt, dass der Betreiber sich das Recht vorbehält, Freischaltungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu verweigern oder zurückzuziehen.

Ort, Datum

Unterschrift

I. Allgemeines

DieSchulApp soll unsere regulären Informationssysteme (z.B. Elternbriefe, Durchsagen, Homepage-Veröffentlichungen, telefonische Informationen) erweitern und den Informationsfluss von der Schule zu den Eltern bzw. Schülern unterstützen. Über DieSchulApp möchten wir ein zu unseren Elternbriefen **ergänzendes aber nicht konkurrierendes Informationssystem betreiben**. Die Technik erlaubt es, den Empfängern Informationen **schneller und ortsunabhängiger** zuzustellen.

DieSchulApp wird von Ihrer Schule angeboten, die wiederum die „Virality GmbH“ mit der Datenverarbeitung beauftragt hat.

II. Kosten, Nutzerkreis, Registrierung

II.1 Kosten

Die Nutzung unserer App erfolgt **ausnahmslos freiwillig und kostenlos**. Zur Nutzung der App ist ein Zugang zum Internet erforderlich. Dies ist nicht Bestandteil der Leistung und kann gesonderte Kosten auslösen (z.B. Online-Kosten, die den Nutzern bei Nutzung mobiler Datentarife entstehen können), für die jeder Nutzer selbst verantwortlich ist.

II.2 Nutzerkreis

Sie steht allen natürlichen Personen im Alter von mindestens 18 Jahren zu Verfügung, die gleichzeitig auch Mitglied der Schulgemeinschaft sind. Bei Personen unter 18 Jahren bedarf es zur Anmeldung der Einwilligung des Schülers bzw. der Schülerin sowie der Erziehungsberechtigten. Somit kann DieSchulApp von **Eltern bzw. Erziehungsberechtigten** von Schülerinnen und Schülern der Schule, von allen (ggf. volljährigen) **Schülerinnen und Schülern** der Schule und von allen **Lehrkräften** der Schule genutzt werden.

Andere als die oben aufgeführten Personenkreise können DieSchulApp zwar downloaden jedoch nicht auf die Daten der Schule zugreifen.

II.3 Registrierung und Freischaltung

II.3.1 Registrierung

Zur Nutzung unserer App ist eine Registrierung eines Benutzerkontos und die schriftliche Bestätigung zur Teilnahme an diesem Service erforderlich. Dazu wird in der App ein Registrierungscode erzeugt, der unterschrieben bei der Schule abgegeben werden muss.

II.3.2 Prüfung und Freischaltung

Erst nach Prüfung der o.g. Bestätigung kann die Schulleitung das Benutzerkonto für die Nutzung freischalten. Ob eine Freischaltung erfolgt, liegt im Ermessen der Schulleitung. Das Ermessen in Bezug auf die Freischaltung und den Entzug von Nutzungsrechten wird dabei pflichtgemäß nach Abwägung aller Umstände des Einzelfalls ausgeübt. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Freischaltungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu verweigern oder zurück zu ziehen.

Je nach Klassen- bzw. Gruppenzugehörigkeit Ihres Kindes haben die Nutzer Zugriff auf spezielle Informationen, die anderen Klassen nicht zugänglich sind.

Sie, verehrte **Eltern**, können mit der Smartphone-App „DieSchulApp“ Informationen zu Hausaufgaben Ihres Kindes, zu Neuigkeiten aus dem Schulleben, sowie zu aktuellen Änderungen im Stundenplan abrufen.

Die **Lehrkräfte** können sich freiwillig für die Nutzung der App entscheiden, und diese dazu nutzen, um klassen-, fach- oder schulbezogene Informationen an ihre Klassen (Schüler/Eltern) zu senden (Module „Hausaufgaben“ und „Neuigkeiten“).

Darüber hinaus können die **Schulleitung** und deren Mitarbeiter Mitteilung zum aktuellen Vertretungsplan und klassen-, fach- oder schulbezogene Informationen an einzelne Klassen bzw. an alle Klassen/Gruppen senden.

Es existieren somit vier verschiedene Nutzergruppen, mit jeweils unterschiedlichen Zugriffsrechten: Die Schulleitung sowie die Lehrer sind in der Lage klassen-, fach- oder schulbezogene Informationen an die Schüler und Eltern zu kommunizieren. Schüler besitzen lediglich einen Lesezugriff auf diese Informationen, die von den Lehrern/ der Schulleitung im Rahmen der zuvor beschriebenen Funktionen der App kommuniziert wurden. Zudem können Schüler ihre Klassen- und Gruppenzugehörigkeit einsehen. Eltern besitzen denselben Lesezugriff wie Ihre Kinder (Schüler) sowie zusätzlich das Recht eine Krankmeldung zur Schule zu senden. Die Schulleitung besitzt des Weiteren das Recht die Mitgliedschaft von Schülern in Gruppen bzw. Klassen festzulegen.

III. Einwilligung und Freiwilligkeit

Für Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren müssen die Eltern, für Schülerinnen und Schüler von 14 bis einschließlich 17 Jahren die Eltern und die Schüler, und für Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren die Schülerinnen und Schüler selbst ihre Einwilligung erklären.

Die Einwilligung ist **freiwillig** und kann **jederzeit** bei der Schulleitung **ohne Angaben von Gründen** und **ohne nachteilige Folgen widerrufen** werden. **Aus der Nichtteilnahme entsteht kein Nachteil**. Hinsichtlich der Erteilung von Einwilligungen darf kein unzulässiger Gruppendruck ausgeübt werden.

IV. Datenschutz

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung mit DieSchulApp an dieser Schule ist:

Federseeschule Gemeinschaftsschule Bad Buchau
Auf dem Bahndamm 3, 88422 Bad Buchau
Telefon 07582 / 93 29 0,
E-Mail sekretariat@federseeschule.de
Schulleitung Herr Paul, Gemeinschaftsschulrektor

IV.1 Datenverarbeitungsauftrag

Die Schule schließt mit der VIRALITY GmbH (VIRALITY GmbH, Rauchstraße 7, 81679 München) zum Zwecke des Betriebs der App „DieSchulApp“ einen Auftragsverarbeitungsvertrag.

Die bei der Registrierung angegebenen personenbezogenen Daten einschließlich der E-Mail-Adresse des Nutzers erhebt, verarbeitet und nutzt die „Virality GmbH“ ohne weitergehende Einwilligung des Nutzers nur, soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung erforderlich sind oder hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Der Betreiber weist darauf hin, dass personenbezogene Daten der Nutzer elektronisch verarbeitet werden.

IV.2 Ihre Betroffenenrechte

Unter den angegebenen Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten können Sie jederzeit folgende Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen (Art. 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns (Art. 21 DSGVO) und
- Datenübertragbarkeit, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag mit uns abgeschlossen haben (Art. 20 DSGVO).

Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

IV.3 Push-Nachrichten-Service

Der Push-Nachrichten-Service ermöglicht das Zusenden von Nachrichten, ohne dass der Nutzer der App hierfür selbst aktiv werden muss (es ist somit kein manuelles Abrufen der Nachrichten notwendig). Dadurch erhält der App-Nutzer aktuelle Nachrichten stets zeitnah auf sein Endgerät. Dieser Service ist optional und muss durch den Nutzer zunächst explizit bestätigt werden, bevor eine Aktivierung erfolgt. Bei der Aktivierung wird ein eindeutiges Device-Token erzeugt und auf einem „DieSchulApp“-Server gespeichert. Bei einer Deaktivierung des Dienstes zu einem späteren Zeitpunkt wird dieses Device-Token vom Server gelöscht.

Die so genannten „Push-Nachrichten“ müssen aus technischen Gründen über Server von Apple und Google laufen und werden damit möglicherweise außerhalb von Deutschland und auch im außereuropäischen Ausland verarbeitet. Dabei wird ausschließlich das eindeutige Device-Token sowie der Text „Neue Nachricht“ (o.ä.) übermittelt.

Diese Übermittlung kann jederzeit im Betriebssystem des Smartphones aktiviert oder deaktiviert werden.

IV.4 Dateneinsicht

Alle Daten, die in DieSchulApp eingegeben oder mit ihr übertragen werden, können nur von berechtigten Nutzern genutzt werden und sind für Unbefugte nicht einsehbar.

Den Inhalt der auf einem „DieSchulApp“-Server des Auftragnehmers gespeicherten, zum Abruf bereitgehaltenen, empfangenen, übermittelten oder verbreiteten Mitteilungen, Daten oder Inhalte wird der Auftragnehmer nicht einsehen oder Dritten zur Verfügung stellen, es sei denn, der Betreiber ist hierzu gesetzlich verpflichtet, oder die Weitergabe der Daten erfolgt im Rahmen eines Unterauftrags zur Erbringung des „DieSchulApp“-Dienstes oder Teilen davon.

IV.5 Datenweitergabe

An Strafverfolgungsbehörden und Gerichte sowie an andere gesetzlich ermächtigte Hoheitsträger erteilt der Betreiber Auskunft über gespeicherte, zum Abruf bereitgehaltene, empfangene, übermittelte oder verbreitete Mitteilungen, Daten oder Inhalte und personenbezogenen Daten nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zum Zwecke der Strafverfolgung.

IV.6 Auskunft über persönliche Daten

Die Schule erteilt dem Nutzer auf Verlangen unentgeltlich und unverzüglich Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten. Der Auskunftsanspruch gilt in erster Linie gegenüber der Schule. Für Auskünfte hinsichtlich des Datenschutzes steht seitens der Schule der/die zuständige Datenschutzbeauftragte zur Verfügung.

Bei Auskunftsansprüchen hinsichtlich der VIRALITY GmbH wenden Sie sich hierfür schriftlich an:

VIRALITY GmbH

Rauchstraße 7

81679 München

oder per E-Mail an support@dieschulapp.de

V. Rechte und Pflichten des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich:

- die Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung einzuhalten und alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb des Systems stören könnte,
- jegliche missbräuchliche Verwendung des Systems zu unterlassen,
- ausschließlich unter seiner eigenen Nutzerkennung zu arbeiten,
- Vorkehrungen zu treffen, damit Dritte über seine Zugangsberechtigung keinen Zugang zum System erlangen.
- die Schule unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, soweit der Zugang bzw. die Sicherheit des Zugangs durch Verlust oder Missbrauch bedroht ist und der Zugang ggf. gesperrt werden muss,
- die Belange des Datenschutzes zu beachten

Die Berechtigten dürfen DieSchulApp im vorstehend geschilderten Umfang nutzen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Nutzung unserer Smartphone-App „DieSchulApp“!

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Paul

Gemeinschaftsschullehrer



Schülerlistenverfahren im Landkreis Biberach Weiterführende Schulen ab Klasse 5

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nachfolgend erhalten Sie einige Informationen zum Schülerlistenverfahren im Landkreis Biberach:

1. Online-Bestellung

Sofern Sie am Schülerlistenverfahren teilnehmen möchten müssen die Fahrkarten online unter www.ding.eu/smk bestellt werden.

2. Wahl der Ticketart

Es besteht die Wahl zwischen dem Deutschlandticket (D-Ticket) JugendBW und der Schülermonatskarte (SMK). Nachfolgend möchten wir Sie mit einigen Informationen bei der Ticketwahl unterstützen:

D-Ticket JugendBW

Es handelt sich um ein Jahres-Abo, einzelne Monate können nicht zurückgegeben werden.

Der Ticketpreis ist günstiger als die Schülermonatskarte. Das D-Ticket JugendBW empfiehlt sich daher für alle Schüler, welche das ganze Jahr mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen.

Das Ticket kostet aktuell monatlich 30,42 Euro,
pro Jahr 12 x 30,42 Euro = 365,04 Euro

sofern das Kind nicht von der Eigenanteilszahlung befreit ist (s. Ziffer 6).

Schülermonatskarte (SMK)

Wird die Schülermonatskarte für einzelne Monate nicht benötigt, können Sie diese bis zum letzten Schultag des Vormonats bzw. bis zum auf der Fahrkarte aufgedruckten Datum an das Schulsekretariat zurückgeben. Bei rechtzeitiger Rückgabe wird für den entsprechenden Monat kein Eigenanteil abgebucht. Diese Fahrkarte kann daher das günstigere Ticket sein, sofern das Kind nicht alle Monate im Schuljahr mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren möchte (z.B. Fahrradfahrer).

Die Schülermonatskarte kostet für die 1. Tarifwabe DING aktuell 43,20 Euro, bei 11 Schulmonaten fallen somit 475,20 Euro im Jahr an. Sofern der Schulweg länger ist und mehrere Tarifwaben durchfahren werden, erhöht sich der Tarifpreis (siehe: www.ding.eu/de/fahrscheine-und-preise/preisrechner/).

3. Ausgabe der Fahrkarten

Die Schülermonatskarten (SMK) bzw. das D-Ticket JugendBW werden Ihrer Tochter / Ihrem Sohn in der Schule ausgehändigt.

4. Verlust von Fahrkarten

Bei Verlust einer Fahrkarte kann beim Schulsekretariat eine Ersatzkarte angefordert werden.

Es fallen folgende Gebühren an:

Ersatzkarte D-Ticket JugendBW = 10 Euro

Eine Ersatzkarte Schülermonatskarte = 10 Euro

Zwei oder mehr Ersatzkarten Schülermonatskarten = 20 Euro.

Die jeweilige Gebühr wird im Lastschriftverfahren von Ihrem Girokonto eingezogen.

5. Eigenanteil

Die Höhe des Eigenanteils richtet sich nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Biberach - Schülerbeförderungssatzung (SBS) ([siehe: www.biberach.de/de/service-verwaltung/satzungen-kreisrecht](http://www.biberach.de/de/service-verwaltung/satzungen-kreisrecht)).

Der Eigenanteil ist gekoppelt an die jeweils gültigen Preisstufen des Verkehrsverbundes, für dessen Verkehrsgebiet die Fahrkarte zu lösen ist. Außerdem richtet er sich nach Schulart und ggf. Klassenstufe.

Der Eigenanteil beträgt bei Schüler/-innen der weiterführenden Schulen ab Klasse 5 in der Regel monatlich mindestens 1 Tarifwabe DING (aktuell 43,20 Euro). Bei Schüler/-innen der Werkrealschulen beträgt der Eigenanteil mindestens 1 Tarifwabe DING abzüglich 10,00 Euro (aktuell 33,20 Euro). Da der Eigenanteil somit höher ist als der Preis für das günstigste Ticket (s. Ziffer 2) und vom Landkreis nur die notwendigen Beförderungskosten erstattet werden können, muss das Ticket in der Regel in vollem Umfang von Ihnen selbst bezahlt werden. Wir empfehlen Ihnen daher, das preislich günstigere Ticket zu wählen.

6. Befreiung von der Eigenanteilszahlung

Befreiung 3. Kind

Der Eigenanteil ist für maximal zwei Kinder einer Familie zu entrichten und zwar für die Kinder mit dem höchsten Eigenanteil. Entsprechende Anträge sind für jedes Schuljahr, vor Schuljahresbeginn online zu stellen (www.ding.eu/smk). Für die Befreiung ist es unerheblich, ob das D-Ticket JugendBW oder Schülermonatskarten (SMK) bezogen werden.

Internationale Vorbereitungsklassen

Bei einem Schulweg ab 3 km (Fußweg) ist kein Eigenanteil zu entrichten.

Sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungsanspruch

Für Schüler/-innen mit einem Förderschwerpunkt „Lernen“ oder „emotionale und soziale Entwicklung“ ist bei einem Schulweg ab 3 km kein Eigenanteil zu entrichten. Für Schüler/-innen mit einem anderen Förderschwerpunkt ist grundsätzlich kein Eigenanteil zu entrichten, unabhängig von der Länge des Schulweges.

Für Schüler/-innen mit einem Förderschwerpunkt „Lernen“, welche die Entfernung von 3 km Schulweg nicht erreichen, kann ein Zuschuss zur Schülermonatskarte beantragt werden. Der Zuschuss beträgt 10 Euro monatlich. Achtung – diesen Zuschuss gibt es nicht für das D-Ticket JugendBW. Dennoch ist das D-Ticket JugendBW in der Regel die günstigere Alternative.

7. Bildung und Teilhabe

Sofern Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden, besteht evtl. die Möglichkeit eines Fahrtkostenzuschusses. Gleiches gilt beim Bezug von Wohngeld bzw. Kindergeldzuschlag. Weitere Informationen erhalten Sie beim Team Bildung und Teilhabe, Landratsamt Biberach, Tel. 07351 / 52-6500.

8. Lastschriftverfahren

Der Eigenanteil wird im Lastschriftverfahren monatlich von Ihrem Girokonto eingezogen.

Vom Schülerlistenverfahren werden Schüler/-innen ausgeschlossen, wenn die Abbuchung des Eigenanteils vom Bankkonto mehrmals nicht möglich war.

9. Umzug/Schulwechsel

Bitte teilen Sie Änderungen zeitnah dem Schulsekretariat mit.



Stadtverwaltung – Marktplatz 2 – 88422 Bad Buchau

Hauptamtsleiter

Klaus Schwenning
Marktplatz 2
88422 Bad Buchau

Tel: (07582) 808-15
Fax: (07582) 808-915
E-Mail: kschwenning@bad-buchau.de
Datum: 04.09.2023

Software für die Abrechnung des Mittagessens in der Schulmensa

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
wir freuen uns sehr, alle Mitglieder der Schulfamilie mit köstlichem und gesundem Essen kulinarisch verwöhnen zu dürfen.

Die Qualität unseres Essens ist uns sehr wichtig, deshalb kaufen wir regional und saisonal ein und kochen natürlich ohne Geschmacksverstärker, Farbstoffe und Instantprodukte.
Wir haben uns entschieden, für die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens das Web-Portal MensaMax einzusetzen. Somit haben Sie ein großes Maß an Komfort und Transparenz.
Mit diesem Brief möchten wir Ihnen alle wichtigen Details im Vorfeld mitteilen.

Wie kann ich mich in MensaMax anmelden?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensadigital.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	BC222
Die Einrichtung lautet:	GMS
Der Freischaltcode lautet:	88422

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen.

Essensbestellung und Abbestellung

Es werden zwei unterschiedliche Tagesessen (eines davon ist vegetarisch) sowie ein großer Salatteller zu je **5,35 EURO** angeboten. Für den „kleinen Hunger“ bieten wir ein Tellergericht für **4,15 EURO** an.

Sie können Ihre Essensbestellungen schon einige Zeit im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung spätestens am **Vortag bis um 12:00 Uhr** vorgenommen haben. Gleiches gilt auch für Abbestellungen. **Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden. Für den Fall, dass Ihr Kind morgens krank sein sollte, können Sie das Essen telefonisch bis 07:45 Uhr im Schulsekretariat abbestellen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn man nicht am Essen teilgenommen hat.**

Wie bestelle ich das Mittagessen?

Für die Bestellung des Mittagessens stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Über die Website <https://login.mensaservice.de>
2. Über die App „MensaMax“
3. Über ein Bestellterminal im Foyer der Schule

Essensausgabe

Zur Legitimation an der Essensausgabe werden RFID-Chips genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

Wenn der Chip vergessen wird, muss deshalb niemand hungern. An der Essensausgabe kann vom Ausgabepersonal manuell recherchiert werden, welches Essen bestellt wurde. Um aber die Essensausgabe zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Chip immer mitzubringen. **Bei Essensausgabe trotz vergessenem Chip wird eine Bearbeitungsgebühr von 0,50 EURO erhoben.** Diese wird automatisch vom MensaMax-Guthaben abgebucht.

Die Kosten für einen RFID-Chip belaufen sich einmalig auf 5,50 EURO. Dieser Betrag muss beim Lerngruppenleiter entrichtet werden. Der Chip geht nach Bezahlung in Ihren Besitz über. **Eine Rückgabe ist nicht möglich.**

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich: ohne Guthaben kein Essen.

Nachstehend finden Sie unsere Kontoverbindung. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung:

The image shows a screenshot of an 'EU-Standardüberweisung' form. The fields are filled with the following information:

- Registrierter Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maximaler Beschriftung max. 32 Stellen):** Breustedt GmbH
- IBAN des Empfängers (max. 34 Stellen):** DE50 6605 0101 0108 2106 26
- SWIFT/BIC (max. 11 Stellen):** KARSDE66XXX
- Währung:** EUR
- Verwendungszweck (max. 100 Zeichen):** (Empty)
- IBAN des Überweisenden (max. 34 Stellen):** (Empty)
- IBAN des Kreditinstituts (max. 34 Stellen):** (Empty)
- Land des Kreditinstituts (max. 2 Stellen):** 13

Vertical text on the right side of the form reads 'EU-STANDARD'.



BENUTZERNAME muss bei der Überweisung als **VERWENDUNGSZWECK** angegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie als **Verwendungszweck** Ihren **Login-Namen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand unter den Schwellenwert von 15 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern.

Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen erhalten. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. auf dem Rathaus.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig – mindestens 3 bis 4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme – um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn Sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wenn ein **aktueller Bescheid** vorliegt, kann nach dem BuT abgerechnet werden und damit ein kostenfreies Mittagessen angeboten werden.

Falls Sie Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schwenning